Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 49

Artikel: Zur Technik der Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

7. December 1878.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Juhalt: Bur Technit ber handfeuerwaffen. — Entwuif zu einem Dienstreglement für bie eitgenössischen Truppen. (Fortschung.) — A. v. Bogustawety: Die Entwicklung ber Taftit seit bem Kriege von 1870—71. — Medel: Die Stemente ber Taftit. — 3. Mahler: Die moverne Sprengtechnit. — A. v. Socil: Studie über die Taftit ber Keldarislierte. — Eidgenoffenschaft: Bundeststat: Reisentschäftigung für tie eitg, Truppen. Entschied betreffs Gefängnisstrafe. Schießwesen. I. Olvision. Cavallerieverein ber Centralschweiz. Dr. Oberstiteut, Stabel. Eine nachgelassene Schrift Rüstow's. — Desterreich: Die Felofignalabthellungen in Bosnten. — Berschiedenes: Gefreiter Goitlieb und Grenadier Auch des 2. bad. Grenadierenese

Bur Tednit ber Handfeuerwaffen.

Sch. Wie aus amtlichen Veröffentlichungen in Umrissen bekannt, gelangten in diesem Jahre (1878) mehrsache Vervollkommnungen an unseren Handsfeuerwaffen zur Annahme für die künftige Erzeusgung.

Wir unterziehen biese einer Betrachtung und lassen zu mehrerer Orientirung berselben bie gesichichten Daten ber verschiedenen Waffen in Kurze vorangehen.

Durch die Beschlüsse der schweizerischen Bundessversammlung vom 20. Juli und 20. Dezember 1866 war die Einführung des Repetirseystemes für die Neubewassnung der Insanterie und Schüben des Bundesheeres (Auszug und Reserve) festgesetzt und durch Beschluß vom 19. Juli 1871 auch auf die Neubewassnung der Landwehr ausgedehnt worden.

Dem ersten Bundesbeschlusse lag die amerikanisiche Henry: Buchse (ohne Putstood und Beiwasse) bei einer Totallänge von blos 1 Weter, Kilo 4,510 Gramm wiegend, zu Grunde, jedoch unter versichiedenen Abänderungsprojetten in Bezug auf Länge, Benützung auch als Einzellader und Munition.

Diesem folgte bas Vorschlags-Mobell Winchester, obige Forberungen berücksichtigend, bei einer Toztallänge von 1 Meter 350, jedoch ohne Beigabe eines Putzicks und ohne Bayonnet Kilo 4,800 Gramm wiegend, und biesem das erste Vorschlagszmobell Betterli, noch mit Hahn und seitlich angebrachtem Putzstock, ohne ein bazugehörendes Stickbayonnet Meter 1,330 lang und Kilo 4,710 schwer, welches als einzusührendes Wodell bezeichnet, inzbessen die zur Eristenz einer ersten Ordonnanz vom 8. Januar 1869 noch verschiedenen Vervollsommungen unterzogen wurde.

Repetir : Bemehr.

Reben dem Ersat bes hahn durch die Spiralsschlagfelder, Berlegung des Putstocks nach unten zum Schutz des Mugazins und Bereinsachung der Laufba er sind weitere Aenderungen meistens vom Erfinder selbst vorgeschlagen worden, was theilweise auch später noch der Fall war in Gemeinschaft mit Bervollkommnungs-Borschlägen in Folge verschiedensseitiger Ersahrungen in der Erzeugung der Kontrole und im Gebrauch der Waffe.

Un adoptirten Menderungen bis zur Ordonnangs bereinigung Ende 1871 find zu verzeichnen:

- 1870. März 1. Zwedmäßigerer Schraubenzieher; mit Heft und wendbarer Klinge.
 - " Marg 1. Abichaffung bes Sulfen= ziehers; als unnöthig.
 - " Aug. 20. Abschaffung bes Kasten=
 schließers; als unnöthig.
 - " Aug. 20. Modisikation des Magazin=
 schließers;
 - , Aug. 20. Ersat ber Schaftselber burch ben Schaftschieber; besseres Bindemittel.
 - " Sept. 19. Mobifitation ber Cylin = bermutter; zu befferem Anfaffen.
- 1871. Jan. 17. Berminberung ber zu großen Toleranz ber Tiefe bes Patronenlager = Ranbgesenkes im Lauf.
 - , April 8. Beseitigung ber Ruhrast am Schlagstift=Flügel; weil hinderlich.
 - " Juli 12. Abschaffung bes Magazin = schließers; als zu Berwechslun= gen Anlaß bietenb.
 - " Juli 12. Aniehebel von entsprechen= berer Form für die An=

– 392 –								
griffspunkte in der Cylin = dernuth.	Biffer	Am Hauptiheif.	Acnderung und Motiv zu berfelben.					
1871. Juli 12. Theilung ber bisher ein Ganzes bilbenden Abzugs=	3	Lauf	Rornfläche um 0,5 Milli= meter hinter bie Bayon= nethaftfläche zurücksen;					
bügel und Aniehebelfuß. " Juli 12. Berbreiterung bes mittleren und unteren Lauf=Bandes von 10 auf 15 Willimeter;			zur Vermeidung des Abreibens und Blankwerdens der Zielstäche des Korns durch den Bayonnets					
zu mehrerem Wiberstand bes Schaf- tes gegen Zusammenpressen und Włagazinstörung.	4*	"	ring. gerabliniger Konus, statt					
" Juli 12. Das Bisirblatt wird mit einem Aufsatsstift, entspre=	ļ		g eschw eift; Bermehrung ber Elastizität bei etwelcher Gewichts= verminderung.					
chenb ber niebersten Wisir= höhe für 225 Meter, ver= sehen.	5*	"	Warze mit Kerbe für bie Schraube bes obern Ban- bes; zu mehrerer Befestigung					
" Juli 12. Der Lauf behält volles Achtkant von 75 statt 65 Willimeter Länge; zur Ber-			des mit dem Hast sür das Sä- belbayonnet versehenen oberen Bandes.					
stärkung bes Schaftschieberein- schnitts. "Okt. 13. Das Maximalkaliber wirb für neue Läufe von 10,65	6	"	Weglassung ber beiben Gaskanäle; als unnöthig und gewissen Lauf-Reparaturen					
Millimeter auf 10,55 Mil=	7	Visir	hinderlich. a) am bisherigen Modell 1871:					
meter herabgesett. Zwischen dem 8. Januar 1869 und Ende 1871,	ī	અના	halbrunder statt dreise ectiger Bifireinschnitt,					
dem Beginn und Abschluß der ersten Orbonnanzs periode des Repetirgewehres liegt das Kriegsereigs			und					
nig 1870/71 mit all' seinen Einwirkungen auf die	8	n	Zuschärfen ber Blatt= kante (Bisirfläche) auch					
Erzeugung der Repetirgewehre, beren Ende Sep- tember 1870 erst 350 Stück verfügbar waren. Ber-			von der hintern Seite.					
schiebene weitere Bervollkommnungs-Borschläge muß- ten burch Gebot ber Berhältnisse unberücksichtigt blei-			Deutlicheres Ziel und Besei: tigen bes Blendens der Bi= firkarte.					
ben, Andere gesellten sich im Berlauf der Zeit hinzu. Nur wenige Aenderungen sind — wo dieß ohne	9*	"	b) neues Mobell (Schmibt)					
Störung burch Berschiebenheit ber Konstruktion zu-			für künftige Erzeu= gung; burch bessen Kon=					
lässig mar — seit ber Bereinigung von Ende 1871 eingetreten, mogegen Andere gesammelt wurden,			struttion fommt ber Zielein-					
um im richtigen Zeitpunkte verwerthet zu werben.			fonitt in gunftigere Entfer= nung vom Auge bes Schuten					
Diefe Periode ichien im Jahr 1878 gekommen und es find aus ben bezüglichen Berhandlungen, Prü-			(um 27 Millimeter entfernter					
fungen und Proben durch die vom eidgenöffischen			als Modell 71), womit ver-					
Militardepartemente bezeichneten Organe, immerhin im Sinne bes Vermeibens von — bie Instruktion			mehrte Zielklarheit erreicht wird.					
storenden — Berschiedenheiten, eine Reihe von			Das Visirblatt ist burch bie					
Bervollfommnungen zur Annahme empfohlen und			verlängerten Backen bes Vi=					
unterm 30. April 1878 vom schweizerischen Bun- besrathe adoptirt worden, womit namentlich bas			sirfußes gegen Beschädigung besser geschützt und es wer=					
Repetir-Gewehr in eine zweite Ordonnanzperiode			ben durch diefe - felbft fe-					
tritt, bezeichnet mit Mobell 1878.			dernden — Backen die Bisir=					
Die erst pro 1879 in Kraft tretenden Aende- rungen sind mit * bezeichnet.	•		federn entbehrlich. Die Graduation hat größere					
Am Aenderung und Motiv ju			Zwischenräume und gestattet					
Biffer Haupttheil. berfelben.			baher rascheres und genaueres					
1 Lauf Form des Korns gleich Stutzer; führende Pyramidal=			Ginstellen; sie besteht nicht nur aus ben burchgehenben					
form mit geschweifter Basis un-			Strichen mit Zahlen für bie					
zweckmäßig, zu plump. 2 "Bisirsattel verbreitert			Meterhunderte, sondern auch aus Halbstrichen für die Zwi-					

firfußes.

Bisirsattel verbreitert und stärkere Aufmurfe;

zu befferer Befestigung bes Bi=

2

aus Halbstrichen für die Zwi-

schendistanzen von je 50 Meter

und enthält die Gintheilungen bis und mit 1200 Meter.

	Am	Aenderung und Motiv zu	0.00	Am	Aenterung und Motiv zu
Biffer		berfelben.	Biffer.	Haupttheil.	berselben.
1 0	Verschluß=	Weglassung ber beiben			um 12 Millimeter, Be-
	kasten	Gastanäle; Folge von			trag der Verkürzung des
		Ziffer 6.			Unschlags durch die neue
11*	"	Verstärkung ber obern			Abzugform; zur Beibehal=
		Schiene bei ihrem An=			tung ber bisherigen Unschlag=
		schluß an Rasten;	23*		länge.
12	Abzug Bor=	Unsat ber Stange oben	25"	"	Berbindung ber Baden
	richtung	und unten entsprechend			des Kolbeneinschnitts
		ausgerundet; obenzur Vermei-			(Griffs) mittelst verleim= tem und verkeiltem hol=
		bung von Härterissen; unten zu			zernen Querpflock; Schutz
		besserer Wirkung ber Stangen-			gegen Risse.
		feber und freierer Bertikalbeme=	0.4	Manatin	
		gung ber Stange.	24	Repetir=	Aniehebelfuß. Stollen,
13	"	Stangenspite (Grath)		Vorrichtung	vorn mit Ausrundung
		abflachen; gegen zu rasche			zur Schiene verlaufenb;
		Abnützung ber Spannraft.	ne#		Berstärkung.
14*	"	Abzug=Zunge besser ge-	25*	"	Buschieber. Ausschnitt=
		formt und verlängert;			lange für ben Kniehebel=
		durch verlängerte Hebelwirkung			arm 6 Millimeter; Maß=
		entsteht leichteres Abziehen.	0.04	Ø	ergänzung.
15*	*	Abzugbügel bem Abzug	26*	Garnitur	oberes Band mit Haft
		entsprechend und besser			versehen; für das Säbel=
		geformter Haden; burch	07#		bayonnet.
		den veränderten Bügelhacken	27*	"	obere Banbfeber fällt
		wird das Anschlagen (Anziehen			meg und mirb ersett
		der Waffe an die Schulter) be-	Ì		burch eine burchgehenbe
40	m . f . f . f	günftigt.	00		Schraube, vide Ziffer 5.
1 6	Verschluß	Schlaggabel nach neuem	28	"	Am mittleren Band, bas nach Orbonnanz 78 mit
		Modell mit runden nach			Weglassung bes britten,
		auswärts abgeschrägten	i		zum "untern" Band wirb,
		Schlagflächen ber an ihrer	1		Ausrunden der Riem=
		Basis verstärkten Ga=	•		bügellappen; vgl. Ziffer 29.
		beln; vermehrte Dauerhaftigkeit und verminderte Möglichkeit ber	29		oberer Riembügel, An=
		Beschädigung bes Patronenrand-	~"	"	ichluß bes Lappens an
		gesenkes im Lauf.			ben Bügel mit Ausrun=
17*		Schraubenmutter mit			bung verlaufenb unb
-,	"	Stellichraube verseben	1		Berminberung ber innern
		(gleichwie beim Karabiner);	1		Weite und Sohe von
		gegen beren Lodern mit Folge			39:10 auf 35:8 Milli=
		geschmächter Schlagfebermirfung	1		meter; vermehrte Saltbarfeit.
		(Versager).	30*	"	bas untere Banb fällt
18	"	Schraubenmutter, Schlag=		.,	meg; zwei Laufbanbe sammt
	"	stiftburchlaß außerlich			Schaftschieber find vollkommen
		ausgesentt; gegen bas Scha-			ausreichende Bindemittel für
		ben am Schlagftift.	ļ		Lauf und Schaft; die tiefere
19*	· Schaft	Borberichaft, Wegfall		*	Lage bes obern Riembügels am
	, ,	bes Unfages für bas un =			nunmehrigen "untern" Banbe
		tere Band und Berfegen			erleichtert das Tragen der ange=
		besjenigen für bas zweite			hängten Waffe.
		(früher mittlere, nun un.	31*	"	Kolbenkappe geschweift,
		tere) Band (gleich Stuter).			gleich Stutzer, und mit
		Folge von Ziffer 30.	1		Ferse verseben; besserer Un=
203	* "	Wegfall ber Ginlassung			schlag und Schutz gegen Absplit=
		für bie obere Banbfeber;			tern von Holz.
		Folge von Ziffer 27.	32	"	Verschlußbedel, Abschaf=
213	* "	Wegfall ber Fischhaut	,		fung besselben; weil über=
		ober Kannelirung; wei			flüssig.
		zwectlos.	33a	* Beiwaffe	Das Gäbelbanonnet mit
22	* "	Rolben. Berlängerung	l .		einseitiger Hohlkehle und

Entwurf zu einem Dienstreglement für bie eidgenössischen Truppen.

(Fortfepung folgt.)

(Fortfegung.)

28. Es ist bei Berantwortung bes Commanbanten strenge untersagt in Kasernen und Bereitschaftslokalen größere Munitionsvorräthe ober Dynamit aufzubewahren. — Ebenso soll bei Artillerie=Parks, Laboratorien u. s. w., kurz in allen Verhältnissen bie nöthige Vorsicht zur Verhütung von Unglücksjällen und Catastrophen beobachtet werden.

29. Bei allen Uebungen ist, bei Verantwortung bes Commanbanten, alle Vorsicht zur Vermeibung von Unglucksfällen anzuwenden.

30. Jebe Unvorsichtigkeit mit Munition, bas Spielen mit Waffen, bas Anschlagen auf Militärsober Civil-Personen zum Scherz, bas Hantiren und Manipuliren mit Schießwassen an öffentlichen Orsten u. bgl., was schon oft Ursache von Unglückssfällen geworben, ist bei Strafe untersagt.

31. Bei allen besondern Greigniffen, Ungluds-

fällen u. s. w. ist Bericht an die vorgesetzte Beshörde und zwar von den Schulkommandanten an den Wassenchef zu erstatten.

32. Die durch das Neglement aufgestellten Grundsfate in Bezug auf Unterkunft, Marsch u. s. w. sollen in allen Berhältniffen und zwar sowohl im Instruktionsdienst, wie bei Grenzbesetzungen, Occupationen u. dgl. stets so viel als möglich beobachtet werden.

33. Es wird allen hobern Offizieren, Inspektoren u. f. w. zur Pflicht gemacht, wenn fie Inspektionen, Paraden u. bgl. anordnen, genau zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, um die Truppen nicht warten zu lassen.

Die Truppenchefs haben ben Marsch auf bem zur Uebung, Sammlung u. bgl. bezeichneten Plats so einzurichten, baß die Truppen burch eine zu frühe Ankunft nicht ermübet werden.

34. Wenn bei einem Aufgebot bie Aussicht vorliegt, daß man ben nämlichen Tag bie Kräfte ber Truppe noch zu einem Marsch u. dgl. in Anspruch nehmen muffe, so soll man die Truppen schonen.

Wenn die Truppenkörper in solchen Lagen in verschiedene Ortschaften verlegt sind, sollen sie durch hin- und hermarsch auf entsernte Uedungspläße nicht ermüdet werden. Es wird sich dann mehr empsehlen sie Kompagnies oder Bataillonsweise zu üben.

Größere Uebungen burfen nur stattfinden, wenn tein unerwarteter Aufbruch zu beforgen ift.

35. So sehr jedem Truppen= und Schulkomman= bant zur Pflicht gemacht wird, für bas leibliche Wohl der Mannschaft und die Erhaltung des Ma= terials zu sorgen, ebenso streng ist es ihm unter= sagt, nachzugeben und eine Schwäche zu zeigen, wenn die Truppen eine Begünstigung, bessere Un= terkunft u. bgl. zu ertroßen versuchen.

Im Kelbbienst und in allen Lagen, wo es sich um Erreichung eines wichtigen militärischen Zweckes handelt, fallen die Rücksichten auf Schonung und Erhaltung der Menschen und des Materials dahin. Sie sollen in diesem Falle nur in dem Maße stattsinden, daß der Zweck badurch geförbert, nicht aber gefährdet werde.

H. Inspettion.

Um Enbe eines jeben Refruten-, Wieberholungsund Spezialturfes finbet (nach ben Bestimmungen bes Gesetz über bie Militar-Organisation) eine Inspektion burch einen höhern Offizier statt.

Diese Inspektion hat das Personelle, Mates rielle und ben Grab ber Ausbildung zu umfassen.

Es kommt in Anbetracht: In Bezug auf bas Bersonelle: körperliche und geistige Eignung. — Materielles: Bekleibung, Ausrüftung, Bewaffnung.

Ausbildung in den Nekrutenschulen der Infansterie: Soldatens, Compagnies und Bataillonsschule. Tirailliren im Terrain; Gewehrkenntniß, Schießen und Schießtheorie. Innerer Dienst; Signalekenntsniß; Wachts und Feldbienst; eine scharfe Gesechtssübung gegen die Scheiben; ein Scheingesecht.

In Refrutenich ulen ift mehr auf bie Detailaus-